

# Öffentliche Bekanntmachung

---

**Bezirksregierung Köln**

Köln, den 24.10.2016

**Dezernat 33.1**

Zeughausstr. 2 - 10

50667 Köln

Tel.: 0221 147-2033

Fax : 0221 147-4181

## Einladung

### Einleitung der Flurbereinigung Mondorf

Ladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 88 Nr.1 FlurbG.

### Einladung

Es ist beabsichtigt, im Rhein-Sieg-Kreis in Teilen der Städte Niederkassel und Troisdorf ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 FlurbG durchzuführen. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Bau des zweiten Abschnitts der Ortsumgehung Niederkassel, Rheidt und Mondorf. Das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Landstraße L 269n läuft zur Zeit noch. Der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist für 2017 geplant.

Da für den Neubau der L 269n einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen landwirtschaftlich genutzte Grundstücke in größerem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungsschäden landwirtschaftlicher Flächen eintreten, sollen die für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch eine Neuordnung des Verfahrensgebietes im Rahmen eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens vermieden oder zumindest abgemildert werden.

Das Neuordnungsgebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen der Gemarkungen Mondorf, Rheidt und Bergheim-Müllekoven. Bedingte Lagen sind, soweit kataster-technische Gründe dem nicht entgegenstehen, ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck des Verfahrens - § 88 Nr. 1 FlurbG - habe ich den Termin anberaومت auf

**Dienstag, den 06.12.2016 um 16.15 Uhr  
in die Alfred-Delp-Realschule, Langgasse 126,  
53859 Niederkassel-Mondorf**

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen. Gerne können auch die Bewirtschafter der o.g. Flächen an dem Termin teilnehmen.

Eine Karte aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebietes ersichtlich ist, liegt bis zum 06.12.2016 zur Einsichtnahme aus und zwar bei der:

- **Stadt Niederkassel**, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel, Raum 023 (Fachbereich 8), zu den normalen Sprechzeiten; montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.
- **Stadt Troisdorf, Rathaus**, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, an der Tafel im Flur des Stadtplanungsamtes, 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C, zu den normalen Sprechzeiten, montags von 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr.

sowie bei der

- **Bezirksregierung Köln, Dezernat 33**, Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer 316, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Im Auftrag  
gez.

Kopka  
Reg. Verm. Direktor

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html)